

## **A. WeA-Regelung für Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Konkordatskirchen:**

Pfarrerinnen und Pfarrer haben in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt an 8 Veranstaltungen teilzunehmen, wobei nicht mehr als zwei in dasselbe Kalenderjahr fallen dürfen:

- a) 1–2 individuelle Coachings (CeA) zur Berufseinführung mit 6 Sitzungen
- b) 1–3 Fachcoachings (FeA)
- c) 3–6 Seminare

**Bei den einzelnen Veranstaltungen ist aufgeführt, wie hoch der von den Konkordatskirchen generell gewährte Abzug ist. Die verschiedenen Landeskirchen resp. Kirchgemeinden gewähren darüber hinaus weitere Subventionen. Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen über die genauen Ansätze.**

### **W I C H T I G**

Gemäss WeA-Regelung können Sie in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt einen Kurs aus dem allgemeinen schweizerischen Weiterbildungsangebot (a+w, pwb, opf) besuchen. Diese Veranstaltung (Seminar, Kurs, Studienreise) wird nur als WeA-Kurs angerechnet, wenn Sie dies **mit der Anmeldung gleichzeitig dem WeA-Sekretariat schriftlich mitteilen**. Ansonsten gelten diese Kurse nicht als WeA-angerechnet. Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.